

Mitteilungen und Nachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerinnenzeitung**

Band (Jahr): **51 (1946-1947)**

Heft 21-22

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

MITTEILUNGEN UND NACHRICHTEN

Die Frauen an der internationalen Arbeitskonferenz. Als Delegierte und Expertinnen haben etwa 40 Frauen an der internationalen Arbeitskonferenz teilgenommen, die in Genf kürzlich stattgefunden hat. Darunter war keine einzige Schweizerin, obschon führende Frauenverbände und das Schweiz. Frauensekretariat das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement dringend ersucht hatten, nach Genf auch eine Frau zu delegieren. Diese Nichtanwesenheit einer schweizerischen Vertreterin wurde bemerkt, ja das Erstaunen darüber war groß, und die ausländischen weiblichen Delegierten haben sich erkundigt, ob wirklich die Schweiz keine fachkundige Frau besitze, die an einer so wichtigen Konferenz teilnehmen könne? Es standen unter anderm die Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zur Diskussion, ferner Fragen des Arbeitsmarktes, der Inspektion, die alle für die weiblichen Arbeitskräfte in der Schweiz sehr wichtig sind. Man mußte den Delegierten erklären, daß es in unserm Lande keineswegs an tüchtigen Frauen fehle, wohl aber an einer genügend großen Zahl tüchtiger Männer, die den Frauen den Platz zuweisen, den sie im Staate verdienen!

Die Antwort von Herrn Bundesrat Stampfli auf die Eingaben der Frauen wies darauf hin, daß die Traktanden der Konferenz keine Fragen behandeln, welche speziell die Frauen interessieren. Aber sind heute nicht alle Fragen für unserer Arbeiterinnen wichtig (350 000 tragen zum Gedeihen unserer Industrien bei), besteht etwa die Ansicht im Bundeshaus, außer der Mutterschaftsversicherung gebe es nichts, das die Frauen interessiert?

In der bundesrätlichen Antwort wird ferner die Nichtentsendung von weiblichen Delegierten damit begründet, es müsse gespart werden, nur unbedingt notwendige Ausgaben dürften verantwortet werden. Es wäre schön, wenn dieser Geist der Sparsamkeit Allgemein- gut der eidgenössischen Kanzleien würde, dazu aber auch die Auffassung, daß die Schweiz nicht nur ein einzig Volk von Brüdern ist, sondern auch ein Volk von Schwestern und Brüdern.

F. S.

Es wird nicht mit der gleichen Elle gemessen. Nämlich manchmal hat ein Postulat in den Räten sehr raschen Erfolg, andere müssen lange warten. Vor Jahresfrist wurde im Ständerat ein Postulat eingereicht betreffend den freien Samstagnachmittag der Postangestellten, und schon dieses Jahr wird in 12 Städten die Postzustellung am Samstagnachmittag eingeschränkt. Man hat sich beeilt, den ständerätlichen Postulanten zufriedenzustellen und dazu die Briefträger, die Wähler sind. Am 15. Juni 1944 wurde durch Herrn Nationalrat Oprecht mit 51 Mitunterzeichnern ein Postulat eingereicht, das den Bundesrat einlädt, die Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts in eidgenössischen Angelegenheiten vorzusehen. Drei Jahre sind vergangen, und nichts ist geschehen, obschon dem Postulat 1919 zwei Motionen vorangegangen sind und 1929 eine Petition mit 248 379 Unterschriften eingereicht wurde. Die gleiche Elle gilt nicht für alle...

Es heißt, der Bundesrat sei der Meinung, die Reform müsse zuerst durch die Kantone eingeführt werden, und die Kantone finden, die Eidgenossenschaft möge mit dem guten Beispiel vorangehen. Das kleine Ballspiel kann ruhig so weiterdauern, aber man muß gestehen, daß es der größeren Hälfte unseres Volkes gegenüber weder korrekt noch auf- richtig gehandelt heißt.

F. S.

Mitarbeit der Frau im Kanton Aargau. Wie der Bericht « 25 Jahre aargauische Frauenzentrale » meldet, sind letztes Jahr auf Anregung der Frauenzentrale gewählt worden: Eine Frau in die Aufsichtskommission des Kantonsspitals, eine Frau in die Aufsichtskommission der Heil- und Pflegeanstalt Königsfelden, vier Frauen in die kant. Kindergartenkommission, 48 Frauen in die 11 Arbeitsgerichte (Gewerbegerichte) der Bezirke, 22 als Arbeitgeberinnen, 26 als Arbeitnehmerinnen.

F. S.

Befreit von Kopfweg, Migräne
Monatsschmerzen
Rheuma

CONTRA-SCHMERZ
DR. WILD & CO. BASEL

In allen Apotheken / 12 Tabletten Fr. 1.80

Die internationale Patenschaft für Kriegswaisen (Parrainage international des Orphelins de Guerre) ist am 8. Mai 1947 in Genf gegründet worden.

Diese Organisation hat es sich zur Aufgabe gemacht, den Kriegswaisen aller Nationen, gleich welcher Rasse und Religion, ihre materielle und moralische Hilfe zu bringen, und zwar in der allgemein bekannten Art und Weise der « Patenschaft ».

Die Paten und Patinnen sowie die Kriegswaisen werden allen Nationen zugehören. So wird jedem Gelegenheit geboten, aufbauend an der internationalen Zusammengehörigkeit mitzuwirken.

Die Internationale Patenschaft für Kriegswaisen wird die Waisen so lange unterstützen, bis diese erwerbsfähig sind. Somit wird das erfolgreich begonnene Werk anderer Organisationen weitergeführt.

Die Internationale Patenschaft für Kriegswaisen wird in zuvorkommender und fruchtbarer Verbindung mit allen nationalen und internationalen Hilfswerken zusammenarbeiten.

Die Internationale Patenschaft für Kriegswaisen, dessen Sitz in Genf ist (Palais Wilson, rue des Pâquis 52), ist der Ehrenpräsidentschaft von Herrn Dr. jur. Georges Thélin, Generalsekretär der Internationalen Vereinigung für Kinderhilfe, unterstellt.

Cosmoglotta, Nr. 133, April 1947. Herausgeber: Institut Occidental, Chapelle (Waadt).

Die Aprilnummer dieser Zeitschrift, wie immer vollständig in der internationalen Hilfssprache « Occidental » gedruckt, enthält einen besonders bedeutsamen Artikel von Prof. André Martinet (Sorbonne, Paris) über « Die Sprache der IALA », der « International Auxiliary Language Association » in New York, zu deren Direktor Prof. Martinet kürzlich ernannt wurde. Den übrigen Inhalt bilden verschiedene Artikel über zwischensprachliche, humanitäre und literarische Fragen.

Lehrerin gesucht

Die Kantonale Erziehungsanstalt « Zur Hoffnung », für geistesschwache Kinder, sucht eine interne

Lehrerin

Es wird Gelegenheit geboten, sich in dieses Gebiet der Erziehung einzuarbeiten. Besoldung bei freier Station Fr. 400.— bis Fr. 600.—, je nach Alter und Vorbildung. Bewerbungen sind zu richten an: Anstalt « Zur Hoffnung », Riehen bei Basel.



Ein Handelsdiplom das in 6 Monaten durch direkten Unterricht oder in 12 Monaten durch **Fernunterricht** erhältlich ist, wird Ihnen gute Anstellungen verschaffen.

Verlängerung ohne Preiserhöhung. Französisch, Englisch oder Italienisch garantiert in 2 Monaten in Wort und Schrift. Prospekte und Referenzen.

Ecoles Tamé, Luzern 100, Neuchâtel 100, Bellinzona 100 und Zürich, Limmatquai 30.

Leseblätter für die Kleinen

Rotkäppchen

Als Separatabdruck, in Antiquaschrift (Bodoni), erschienen u. bei der Buchdruckerei Büchler & Co.,

Marienstraße 8, Bern, erhältlich:

1 Ex. à 20 Rp., von 10 Ex. an 15 Rp.

Pratico!

Die neue Belichtungstafel für Photo-Amateure. Preis Fr 1.70 + Wust beim Photohändler.
Bezug: M. Nußbaum, Ing., Riehenstraße 27, Basel.

Richtig schreiben lernen

durch die billigen und unübertrefflich praktischen

Rechtschreibbüchlein

von Karl Führer

I. Heft: Für Mittelklassen,
3.-5. Schuljahr, 32 Seiten, Preis 60 Rp.

II. Heft: Für Oberklassen,
5.-9. Schuljahr, 48 Seiten, Preis 70 Rp.

Schweizer Rechtschreibbuch
für Sekundarschulen, 120 Seiten, broschiert
Fr. 2.80, in Leinen gebunden Fr. 4.80.

Alle drei neu erschienen in Antiqua-Schrift
Vorzüglich empfohlen

Verlag: Buchdruckerei Büchler & Co., Bern